

Nutzung von Verwaltungsdaten in den Baugewerbestatistiken



Ulrike Lenk

Referat Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bautätigkeit,
Energie, Handwerk, Abfallwirtschaft, Umwelt

Telefon: 03 61 57 334-32 10

E-Mail: Ulrike.Lenk@statistik.thueringen.de

Vorbemerkungen zum Gastbeitrag

Nach dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) §4, Buchstabe A, Ziffer I werden für den Bereich des Baugewerbes Ergebnisse für konjunkturstatistische Zwecke erfasst. Befragt werden monatlich (im Bauhauptgewerbe) bzw. vierteljährlich (im Ausbaugewerbe) Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen sowie einmal jährlich alle Betriebe des Baugewerbes (Totalerhebung).

Da davon auszugehen ist, dass die Konjunktorentwicklung bei den befragten großen Betrieben (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten) und bei den nicht befragten kleinen Betrieben (mit weniger als 20 Beschäftigten) nicht parallel verläuft, hat man bisher den Konjunkturverlauf aller Betriebe dadurch abgebildet, dass auf Basis der für den Berichtsmonat Juni einmal jährlich durchgeführten Totalerhebung im Bauhauptgewerbe Faktoren ermittelt wurden.

Mit diesen Indikatoren wurden die Ergebnisse des Monatsberichts für alle Betriebe als absolute Werte hochgerechnet (aufgeschätzt). Allerdings lieferten diese hochgerechneten Ergebnisse für die aktuelle konjunkturelle Berichterstattung keine belastbaren Ergebnisse.

Das Statistische Bundesamt testete aus diesem Grund über längere Zeit den Ersatz dieser Hochrechnungsfaktoren durch Verwaltungsdaten. Die Referenten der Länder diskutierten die Verfahrensweise in den Referentenbesprechungen. Aufgrund positiver Ergebnisse wurde das sogenannte „Mixmodell“ (Ergebnisse des Monats- bzw. Vierteljahresberichtes für Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen plus der Verwaltungsdaten der kleineren Betriebe) zu Beginn des Jahres 2017 eingeführt und die Ergebnisse in Form von Veränderungsdaten den Ländern zur Verfügung gestellt.

Seit 2017 veröffentlicht das Statistische Bundesamt Ergebnisse zum Mixmodell. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird das Thüringer Landesamt für Statistik Daten daraus veröffentlichen.

Die Veränderungsdaten liegen in folgender Form vor:

- im Ausbaugewerbe als vierteljährliche Veränderungsrate (Abbildung 1)
- im Bauhauptgewerbe als monatliche Veränderungsrate (Abbildung 2).

Abbildung 1: Ausbaugewerbe in Thüringen

Alle Betriebe, Beschäftigung und Umsatz für das 4. Vierteljahr 2017 (2010 = 100)

WZ.-Nr.	Wirtschaftszweig	Beschäftigte	Veränderung		Gesamtumsatz	Veränderung	
			Vorquartal	Vorjahr		Vorquartal	Vorjahr
		Messzahl	Prozent		Messzahl	Prozent	
43.2/43.3	Ausbaugewerbe insgesamt	97,7	-2,4	-0,7	130,3	10,7	1,3
43.2	Bauinstallation	98,6	-1,4	0,0	130,8	15,6	0,7
43.21	Elektroinstallation	95,4	-1,6	0,1	118,1	15,8	-4,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	100,8	-0,7	0,2	137,0	17,1	3,3
43.29	Sonstige Bauinstallation	103,2	-3,1	-0,6	149,0	10,3	9,2
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme Schall und Erschütterung	105,5	-3,5	-1,0	131,6	3,9	4,5
43.3	Sonstiger Ausbau	94,9	-4,2	-2,1	130,0	2,7	2,5
43.32	Bautischlerei und -schlosserei	98,5	-2,0	-2,2	126,2	2,9	4,6
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	98,9	-3,2	0,4	137,7	2,9	1,0
43.34	Malerei und Glaserei	89,7	-7,1	-2,3	130,7	3,2	0,7

Abbildung 2: Bauhauptgewerbe in Thüringen

Alle Betriebe, Beschäftigung und Umsatz für den Monat November 2017 (2010 = 100)

WZ.-Nr.	Wirtschaftszweig	Beschäftigte	Veränderung		Gesamtumsatz	Veränderung	
			Vormonat	Vorjahr		Vormonat	Vorjahr
		Messzahl	Prozent		Messzahl	Prozent	
41.2,42.1	Bauhauptgewerbe insgesamt	93,6	-0,6	1,0	121,0	9,1	5,8
42.2,42.9							
41.2	Bau von Gebäuden	89,4	-0,7	1,5	150,5	11,2	11,5
42	Tiefbau	88,0	-0,7	0,1	92,8	9,4	2,9
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	79,2	-0,4	-0,4	64,7	1,5	-5,5
42.11	Bau von Straßen	98,6	-0,4	0,2	98,0	1,7	-13,4
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	106,9	-1,0	2,6	161,6	33,6	23,9
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	105,6	-0,8	1,8	195,3	46,5	11,5
42.9	Sonstiger Tiefbau	90,5	-0,9	-2,7	169,1	11,7	5,2
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	62,7	-0,7	-0,9	113,4	-7,0	3,8
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	110,1	-0,2	2,1	137,9	8,6	0,4
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	103,2	0,0	0,7	140,9	15,4	2,7
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspengerei	98,8	-0,2	0,2	133,6	18,2	4,0
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	117,6	0,4	2,9	171,3	8,3	1,4
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	116,0	-0,4	3,4	139,3	3,4	-1,3

Die genaue Verfahrensweise sowie ein Vergleich der Genauigkeit der Ergebnisse der bisherigen Hochrechnung mit den Verwaltungsdaten wurden im nachfolgenden Beitrag ausführlich von Herrn Dechent dargestellt. Wie danken dem Statistischen Bundesamt für die Möglichkeit der Veröffentlichung.

Die Einführung des Mixmodells hat keine Auswirkung auf das eigentliche Erhebungsprogramm. Ziel ist es, den Mix aus Verwaltungsdaten und primär erhobenen Daten im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht), umzusetzen. Der Monatsbericht stellt für das Mixmodell eine der beiden Datenquellen dar und ist alleine daher schon unverzichtbar. Aber auch die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird wegen der starken Nachfrage dieser Ergebnisse seitens der Nutzer wie bisher unverändert weitergeführt.

GASTBEITRAG

Jens Dechent

Statistisches Bundesamt

Telefon: 06 11/75-3440

E-Mail: jens.dechent@destatis.de

DIE MIXMODELLE IN DEN KONJUNKTUR- STATISTIKEN DES BAUHAUPT- UND AUSBAUGEWERBES

Verwendung von Verwaltungsdaten in den Baugewerbestatistiken

Zusammenfassung

Das Baugewerbe ist geprägt durch eine Vielzahl kleiner Betriebe, die in der Summe eine wichtige Rolle für die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung spielen. Um auch diese Betriebe in den Konjunkturstatistiken des Baugewerbes zu berücksichtigen, werden die Daten der Primärerhebungen im Baugewerbe, die Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen erfassen, um Verwaltungsdaten für die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt. Mit der Einführung der sogenannten Mixmodelle stehen somit für das Bauhaupt- sowie das Ausbaugewerbe Indikatoren zu Umsatz und Beschäftigung aller Betriebe zur Verfügung. Die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Baugewerbe wird vervollständigt und die Aussagefähigkeit, Relevanz sowie Belastbarkeit der Ergebnisse werden verbessert.

1. Einleitung

Sowohl der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe als auch die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe¹⁾ liefern Ergebnisse für konjunkturstatistische Zwecke. Bei beiden Erhebungen werden ausschließlich Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst. Veränderungen bei den kleinen Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten bleiben in der konjunkturstatistischen Betrachtung unberücksichtigt. Die Betriebserhebungen im Baugewerbe ergeben deshalb kein vollständiges Bild der konjunkturellen Entwicklung in diesem Bereich, insbesondere dann, wenn die Konjunkturentwicklung bei den befragten großen Betrieben (mit 20 und mehr Beschäftigten) und bei den nicht befragten kleinen Betrieben (mit weniger als 20 Beschäftigten) nicht parallel verläuft.

Im Bauhauptgewerbe wurde bislang der Konjunkturverlauf aller Betriebe dadurch abgebildet, dass bei der einmal jährlich im Juni durchgeführten Totalerhebung Faktoren ermittelt und mit diesen die Ergebnisse des Monatsberichts für alle Betriebe hochgerechnet wurden. Die damit verbundenen Nachteile wurden im Zuge der äußerst positiven konjunkturellen Entwicklung im Baugewerbe in den letzten Jahren allerdings sehr deutlich. Die hochgerechneten Ergebnisse für die konjunkturelle Berichterstattung ergaben kein belastbares Gesamtbild. Sie führten am aktuellen Rand häufig zu falschen Konjunktursignalen, wodurch nachträglich ein deutlicher Korrekturbedarf notwendig war. Ähnliche Probleme dürfte es auch in anderen Konjunkturphasen gegeben haben, ohne dass diese so deutlich zutage traten.

1) Die genaue Bezeichnung der Statistik lautet: „Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Baurägern“.

Mit der Einführung von Mixmodellen, bei denen ergänzend zu den erhobenen Angaben für die größeren Betriebe Verwaltungsdaten für die kleineren Betriebe genutzt werden, wird die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe vervollständigt und durch die Berücksichtigung aller Betriebe deutlich verbessert.

Der vorliegende Aufsatz beschreibt die Rahmenbedingungen, Ziele und Vorgehensweise der Verwaltungsdatennutzung im Ausbau- und Bauhauptgewerbe und stellt die auf Basis der Mixmodelle ermittelten Ergebnisse für diese beiden Wirtschaftsbereiche des Bausektors dar.

Im Folgenden erfolgt zunächst eine Definition von Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, anschließend wird die Zielsetzung der Mixmodelle präsentiert. Kapitel 4 beschäftigt sich mit den Herausforderungen bei der Verwendung von Verwaltungsdaten in Kombination mit Erhebungsdaten, danach werden die Methodik der Mixmodelle und die Berechnung von Veränderungsdaten und Messzahlen vorgestellt. In Kapitel 6 wird das Veröffentlichungsprogramm präsentiert, bevor der Beitrag mit einem Fazit schließt.

2. Abgrenzung von Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Die Erfassung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der statistischen Einheiten, die dem Wirtschaftsbereich „Baugewerbe“ (Abschnitt F) zugeordnet sind, erfolgt grundsätzlich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Ergänzend hierzu findet die Einteilung des Baugewerbes in Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in der amtlichen Statistik seit vielen Jahrzehnten Verwendung. Die einzelnen Wirtschaftszweige des Abschnitts F „Baugewerbe“ der WZ 2008 lassen sich hierbei vollständig und überschneidungsfrei entweder dem Bauhaupt- oder aber dem Ausbaugewerbe zuordnen.

Wirtschaftszweige, die dem Bauhauptgewerbe²⁾ zugeordnet werden, beschäftigen sich überwiegend mit Arbeiten des Rohbaus in Hoch- und Tiefbau (wie zum Beispiel der Straßenbau), sowie spezialisierten Bautätigkeiten, beispielsweise Zimmerei und Ingenieurholzbau.

2) Zur Definition des Bauhauptgewerbes siehe auch die Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I Seite 2033), die zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I Seite 2854) geändert worden ist.

Übersicht 1

Wirtschaftszweige des Bauhauptgewerbes

Gruppen und Klassen

WZ 41.2	Bau von Gebäuden
WZ 42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken
WZ 42.11	Bau von Straßen
WZ 42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken
WZ 42.13	Brücken- und Tunnelbau
WZ 42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau
WZ 42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
WZ 42.22	Kabelnetzleitungstiefbau
WZ 42.9	Sonstiger Tiefbau
WZ 42.91	Wasserbau
WZ 42.99	Sonstiger Tiefbau a. n. g.
WZ 43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
WZ 43.11	Abbrucharbeiten
WZ 43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten
WZ 43.13	Test- und Suchbohrung
WZ 43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
WZ 43.91	Dachdeckerei und Zimmerei
WZ 43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Zum Ausbaugewerbe zählen Wirtschaftszweige, die mit dem Ausbau von Gebäuden zu tun haben, wie Elektroinstallation, Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation, aber auch das Maler- und Raumausstattergewerbe (Tapeziererei, Fußbodenlegerei, und so weiter).

Übersicht 2

Wirtschaftszweige des Ausbaugewerbes

Gruppen und Klassen

WZ 43.2	Bauinstallation
WZ 43.21	Elektroinstallation
WZ 43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation
WZ 43.29	Sonstige Bauinstallation
WZ 43.3	Sonstiger Ausbau
WZ 43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
WZ 43.32	Bautischlerei und -schlosserei
WZ 43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
WZ 43.34	Malerei und Glaserei
WZ 43.39	Sonstiger Ausbau a. n. g.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

3. Zielsetzung der Mixmodelle

Das Baugewerbe ist geprägt durch eine Vielzahl kleiner Betriebe, die in der Summe eine wichtige Rolle für die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung spielen. Sowohl beim Monatsbericht im Bauhauptgewerbe als auch bei der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe handelt es sich um Totalerhebungen mit Abschneidegrenze. Statistisch erfasst werden Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe deckt hierbei etwa 10 % aller Betriebe des Bauhauptgewerbes ab, diese wiederum knapp 60 % der Umsätze und annähernd 55 % der Beschäftigten. Die

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe repräsentiert weniger als 5 % aller Betriebe in diesem Wirtschaftsbereich sowie lediglich rund 30 % des Umsatzes und der Beschäftigten des Ausbaugewerbes insgesamt.

Um eine vollständige Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Baugewerbe am aktuellen Rand zu erreichen, werden die Daten beider Primärerhebungen für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten um Verwaltungsdaten für die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ergänzt. Bei den genutzten Verwaltungsquellen handelt es sich um die Daten der Finanzbehörden zu Umsatzsteuerpflichtigen und um die Angaben zu Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit. Dieses implementierte sogenannte Mixmodell entspricht praktisch einer Totalzählung. Die Ergebnisse zu den unterjährigen Veränderungen werden somit nicht mehr ausschließlich durch die Konjunktur der größeren Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten bestimmt, sondern berücksichtigen auch den Konjunkturverlauf der kleineren Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten.

Die Anwendung des Mixmodells zielt darauf ab, die Aussagefähigkeit, Relevanz und Belastbarkeit der Ergebnisse für das Baugewerbe zu steigern. Auch trägt sie maßgeblich dazu bei, die Ergebnisqualität der Meldungen an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) nach der europäischen Konjunkturstatistikverordnung³⁾ zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil der Reform der Unternehmensstatistiken (Gnoss, 2010; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012) ist zudem, verstärkt Verwaltungsdaten zu nutzen, um eine vollständigere Abdeckung der Berichtskreise zu erzielen. Damit soll sich die Qualität der Ergebnisse verbessern und deren Aussagekraft erhöhen, ohne aber gleichzeitig die Unternehmen durch zusätzliche Meldepflichten zu belasten. Die Einführung der Mixmodelle im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe stellt einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Reform der Unternehmensstatistiken dar, die wiederum ein Eckpfeiler des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik ist.

4. Verwaltungsdatennutzung

Auf der Grundlage des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes⁴⁾ erhalten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unterjährlichen Zugang zu Umsatzdaten der Finanzverwaltung (Oberfinanzdirektionen) und zu Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit auf Einzeldatenebene. So liefern die Finanzverwaltungen monatlich sämtliche im Rahmen des Umsatzsteuer-Vorauszahlungs- und Voranmeldungsverfahrens (UVV-Verfahren) anfallenden Meldungen an die statistischen Ämter, während die Bundesagentur für Arbeit monatlich betriebsbezogene Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu geringfügig entlohnten Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Diese Daten werden bereits für eine Reihe weiterer Konjunkturstatistiken (Dienstleistungen, Handwerk, Großhandel und Kfz-Handel) sowie für die regelmäßige Aktualisierung des statistischen Unternehmensregisters⁵⁾ genutzt (Lorenz/Opfermann, 2017).

4.1 Besonderheiten bei der Nutzung von Verwaltungsdaten

Die für die Mixmodelle auf Basis des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes genutzten Verwaltungsdaten liefern ausschließlich Informationen zu den Wertmerkmalen Umsatz und Beschäftigte. Dies sind auch die für Konjunkturstatistiken benötigten beiden Merkmale (neben den Angaben zum Wirtschaftszweig und zur regionalen Darstellung).

3) Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Amtsblatt der EG Nr. L 162, Seite 1).

4) Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I Seite 2149), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

5) Das statistische Unternehmensregister ist eine laufend aktualisierte Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Die Daten aus den monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Erhebungen unterscheiden sich von den Verwaltungsdaten allerdings infolge der jeweiligen Abgrenzung der Begriffe. Der in den Betriebserhebungen zu meldende Umsatz umfasst den Gesamtbetrag der Dritten in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer), unabhängig vom Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Dazu zählen auch steuerfreie Umsätze, Handelsumsätze sowie Erlöse aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden. Getrennt in Rechnung gestellte Kosten, beispielsweise Fracht und Porto, sind ebenso mit einzubeziehen. Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie Retouren zählen hingegen nicht zum Umsatz, genauso wenig wie außerordentliche und betriebsfremde Erträge.

Die an die Finanzverwaltung gemeldeten Lieferungen und Leistungen im Rahmen des UVV-Verfahrens weichen von der statistischen Umsatzdefinition in folgenden Punkten ab:

- > Außerordentliche und betriebsfremde Erträge werden mit einbezogen.
- > Kleinere Unternehmen und Freiberufler haben die Möglichkeit, von der üblichen Soll- auf eine Ist-Besteuerung zu wechseln. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind dann erst nach dem tatsächlichen Eingang der Zahlungen abzugeben und nicht auf Basis der erstellten Rechnungen.
- > Binnenumsätze werden bei umsatzsteuerlichen Organschaften⁶⁾ nicht einbezogen (Hagenkort/Schmidt, 2001; Wagner, 2004).

In Bezug auf das Merkmal Beschäftigte gibt es folgende definitorische Unterschiede: In den statistischen Erhebungen wird das Merkmal tätige Personen abgefragt. Diese umfassen die Summe der tätigen Inhaber, der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen und der abhängig Beschäftigten. Mit einzubeziehen sind auch Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, sowie Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter und Winterausfallgeldempfänger. Nicht zu den tätigen Personen zählen mit weniger als 55 Stunden im Monat unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen, ständig (mindestens 1 Jahr) im Ausland tätige Personen sowie Empfänger von Vorruhestandsgeld.

Die Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit hingegen umfasst die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind in den Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet somit eine engere Abgrenzung für die Beschäftigten als die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dies führt zu einem niedrigeren ausgewiesenen Beschäftigtenniveau in den Daten der Bundesagentur gegenüber den Erhebungsdaten.

Neben den Unterschieden bei der Definition der Merkmale Umsatz und Beschäftigte können beim Vergleich der Erhebungs- mit den Verwaltungsdaten aus verschiedenen Gründen noch weitere Abweichungen entstehen. Besonders kritisch in Bezug auf die Verwaltungsdaten sind die gelieferten Angaben zum Wirtschaftszweig einzustufen.

In der Theorie sollten Finanzverwaltung, Bundesagentur für Arbeit und amtliche Statistik die Unternehmen beziehungsweise die Betriebe unter dem gleichen Wirtschaftszweig führen. Je nach Datenquelle existieren allerdings unterschiedliche Erfassungseinheiten: Die Daten der Finanzverwaltung beziehen sich auf das Unternehmen, die Bundesagentur

6) Eine umsatzsteuerliche Organschaft beziehungsweise ein umsatzsteuerlicher Organkreis bezeichnet einen steuerlichen Zusammenschluss mehrerer wirtschaftlich und finanziell verbundener, ansonsten aber rechtlich selbstständiger Unternehmen.

für Arbeit erfasst die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Betriebsebene. Bei Einbetriebsunternehmen stellt der Betrieb gleichzeitig auch das Unternehmen dar. Bei Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen setzt sich das Unternehmen hingegen aus mindestens zwei Betrieben zusammen. Weisen diese unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte auf, stimmt der wirtschaftliche Schwerpunkt mindestens eines Betriebes nicht mit dem des Gesamtunternehmens überein.

Es gibt keine zentrale Institution beziehungsweise Einrichtung, die die Unternehmen oder Betriebe einheitlich den Wirtschaftszweigen zuordnet. Daher ist es prinzipiell möglich, dass die Meldungen von den durchführenden beziehungsweise verarbeitenden Personen in der Verwaltung unterschiedlich interpretiert werden. So können beispielsweise die Einschätzungen des wirtschaftlichen Schwerpunktes nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige aufgrund unterschiedlicher Informationen voneinander abweichen. Auch in Bezug auf die Aktualität des wirtschaftlichen Schwerpunkts von Betrieben beziehungsweise Unternehmen kann es Unterschiede geben, etwa wenn Änderungen beim Tätigkeitsschwerpunkt einer Einheit den statistischen Ämtern und den Verwaltungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten bekannt werden.

Bei den Mixmodellen wird den Verwaltungsdaten deshalb – sofern dieser vorliegt – stets der Wirtschaftszweig aus dem statistischen Unternehmensregister zugespielt. Dadurch ist gewährleistet, dass für den Großteil der Einheiten die Wirtschaftszweiguordnung gleich ist und die Erkenntnisse aus Erhebungen berücksichtigt werden.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Aufteilung der Umsätze von Mehrländerunternehmen auf einzelne Bundesländer, von Mehrbetriebsunternehmen auf die Betriebe und von Organschaften auf die Organschaftsmitglieder dar. Der Steuerpflichtige des UUV-Verfahrens ist grundsätzlich das Unternehmen⁷⁾ beziehungsweise – bei umsatzsteuerlichen Organkreisen – der Organträger (Sturm/Tümmler, 2006; Hagenkort/Schmidt, 2001). Für die Aufteilung der Umsätze auf die Länder, Betriebe und Organschaftsmitglieder dient das statistische Unternehmensregister mit Angaben zu Organschaften sowie zu Betriebs- und Unternehmenszusammenhängen als zentrale Informationsquelle. Um die Umsätze von Organschaften auf die Organschaftsmitglieder aufzuteilen, wird im Unternehmensregister auf jährlicher Basis ein speziell für die statistische Verwendung entwickeltes Verfahren genutzt (Sturm/Tümmler, 2006), das Grundlage für die Aufteilung der monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Umsätze für Konjunkturzwecke ist. Organschaften haben im Baugewerbe einen deutlich geringeren Umsatzanteil als in den meisten übrigen Wirtschaftszweigen und sind gerade im Segment der Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, für das Verwaltungsdaten genutzt werden, von geringerer Bedeutung. Auch dies reduziert den Einfluss von Organschaften im Mixmodell, sodass die aufgrund der Organschaften auftretenden methodischen Probleme bei den Mixmodellen für das Baugewerbe nur eine untergeordnete Rolle spielen.

4.2 Aktualität und Vollständigkeit der Verwaltungsdaten

Grundsätzlich müssen Unternehmen zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums ihre UUV-Meldungen abgegeben haben. Bei Vorliegen einer Dauerfristverlängerung – dies ist bundesweit bei über 70 % der Voranmeldungspflichtigen mit über 80 % Umsatzanteil der Fall – verlängert sich dieser Termin um einen Monat. Umsatzdaten für belastbare Konjunkturauswertungen stehen somit in der Regel frühestens mit einer Aktualität von 60 Tagen zur Verfügung. Dies ist auch der Zeitpunkt, zu dem die Umsatzdaten bei den Mixmodellen im Baugewerbe genutzt werden. Zwar fehlen auch dann noch bei etwa 5 % der Einheiten (mit in der Regel rund 5 % des Umsatzes) die Informationen für den jeweiligen Berichtszeitraum. Diese können aber anhand der vorliegenden Meldungen recht zuverlässig geschätzt werden, sodass die Berechnung von Veränderungsdaten, die

7) Das steuerpflichtige Unternehmen des UUV-Verfahrens und das Unternehmen nach dem in der amtlichen Statistik bislang verfolgten Konzept (kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt) entsprechen sich in den allermeisten Fällen.

bei einer konjunkturellen Berichterstattung im Vordergrund steht, hinreichend zuverlässig durchgeführt werden kann. Mit zunehmender Wartezeit steigt die Vollständigkeit stetig an, bis schließlich ab 180 Tagen nach Ende des Voranmeldungszeitraums die Daten als vollständig betrachtet werden können.

Im Unterschied zu den periodenbezogenen Umsatzdaten handelt es sich bei den Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit um stichtagsbezogene Daten. Fehlende Meldungen (Neueinstellungen, Entlassungen) schlagen sich hier nicht in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen beziehungsweise zu niedrigen Zahlen. Die Bundesagentur für Arbeit übermittelt monatlich jeweils etwa zur Monatsmitte Angaben, die sich jeweils auf den zwei, drei und sechs Monate zurückliegenden Berichtsstichtag am Monatsende beziehen. Beispiel: In der Lieferung im November sind Angaben zum Berichtsstichtag 30. September („Zweimonatswerte“), 31. August („Dreimonatswerte“) und 31. Mai („Sechsmonatswerte“) enthalten. Dazwischen liegende Auswertungen mit vier Monaten oder fünf Monaten Wartezeit werden von der Bundesagentur für Arbeit selbst nicht durchgeführt und sind damit auch nicht Gegenstand der Lieferungen nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz. Analog zu den Umsatzdaten werden die Beschäftigtendaten nach sechs Monaten Wartezeit als endgültig betrachtet.

4.3 Revisionen

Aufgrund der beschriebenen Besonderheiten hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Verwaltungsdaten werden die Ergebnisse der Mixmodelle zu Umsatz und Beschäftigung regelmäßigen Revisionen unterzogen. Bei den Umsätzen wie auch den Beschäftigten aus den Verwaltungsdatenquellen liegen als endgültig anzusehende Zahlen 180 Tage nach Ende des Berichtsmonats/-quartals ($t + 180$) vor. Beim Mixmodell im Bauhauptgewerbe beispielsweise werden die Ergebnisse für den Berichtsmonat Januar 2017 mit Veröffentlichung der vorläufigen Resultate für den Berichtsmonat Mai 2017 als endgültig betrachtet. Zwischen erstmaliger und endgültiger Veröffentlichung der jeweiligen Monatsergebnisse liegen demnach vier Kalendermonate.

Übersicht 3

Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse für das Bauhauptgewerbe am Beispiel der Berichtsmonate Januar bis Mai

Berichtsmonat	Erstveröffentlichung (vorläufige Ergebnisse)	Endgültige Ergebnisse
Januar	April	August
Februar	Mai	September
März	Juni	Oktober
April	Juli	November
Mai	August	Dezember

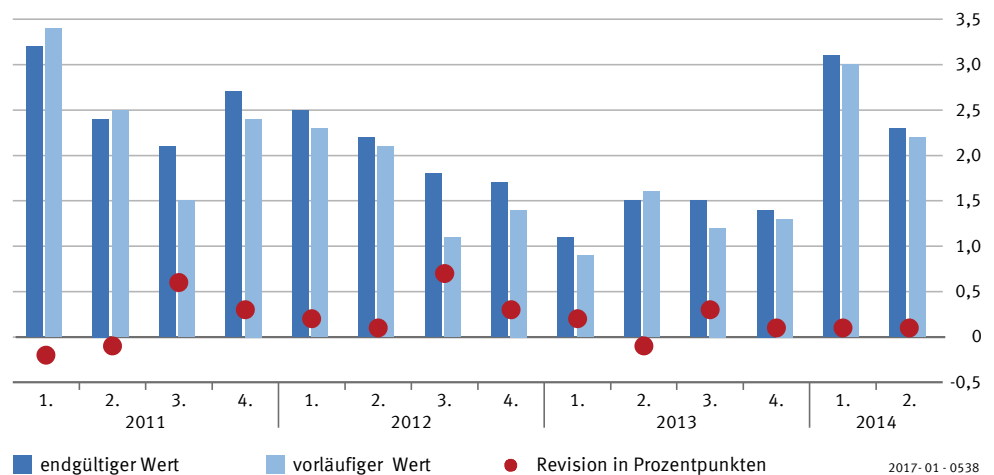
Übersicht 4

Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse für das Ausbaugewerbe

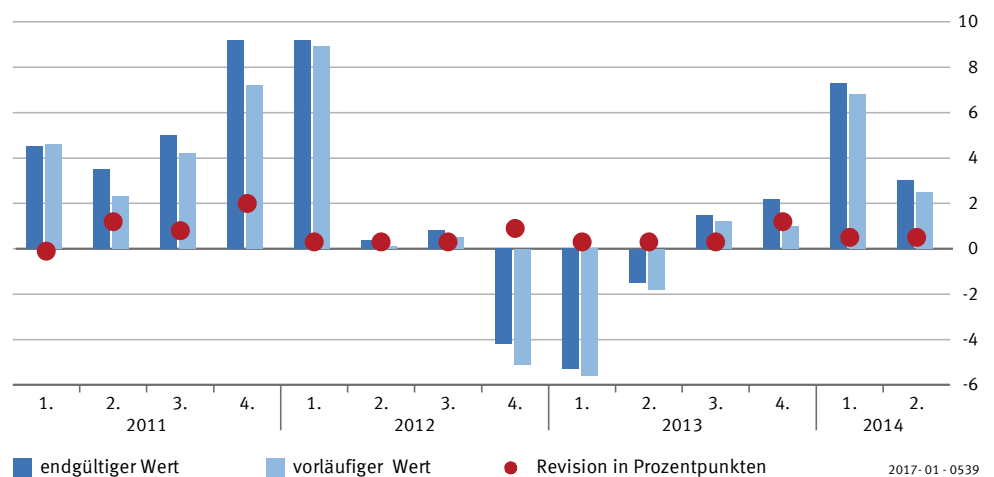
Berichtsmonat	Erstveröffentlichung (vorläufige Ergebnisse)	Endgültige Ergebnisse
Januar bis März	Juni	Dezember
April bis Juni	September	März des Folgejahres
Juli bis September	Dezember	Juni des Folgejahres
Oktober bis Dezember	März des Folgejahres	September des Folgejahres

Untersuchungen, in welchem Ausmaß Revisionsdifferenzen auftraten, konnten bislang ausschließlich für das Mixmodell im Ausbaugewerbe durchgeführt werden. Im Untersuchungszeitraum (14 Quartale zwischen 2011 und 2014) beliefen sich die Beträge der Revisionsdifferenzen zwischen erstmaliger Veröffentlichung und endgültigem Stand der Ergebnisse (nach t + 180 Tagen) beim Merkmal Beschäftigte in 12 von 14 Fällen auf maximal 0,3 Prozentpunkte. Hinsichtlich des Merkmals Umsatz lagen die Beträge der Revisionsdifferenzen im gleichen Analysezeitraum in 9 von 14 Fällen bei höchstens 0,5 Prozentpunkten.

Grafik 1: Mixmodell Ausbaugewerbe - Revisionen Merkmal "Beschäftigte"
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal in Prozent



Grafik 2: Mixmodell Ausbaugewerbe - Revisionen Merkmal "Umsatz"
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal in Prozent



Es ist zu vermuten, dass sich die Revisionsdifferenzen auch in Bezug auf die Ergebnisse des Bauhauptgewerbes in Grenzen halten dürften. Schließlich deckt der Monatsbericht bereits knapp 60 % der Umsätze und annähernd 55 % der Beschäftigten aller Betriebe ab. Der Einfluss der Verwaltungsdaten – daher rühren ausschließlich die Revisionsdifferenzen – auf das Gesamtergebnis ist hier somit deutlich geringer als im Ausbaugewerbe, bei dem die Erhebung etwa 30 % der Umsätze und der Beschäftigten aller Betriebe abdeckt.

5. Methodik der Mixmodelle

Die Mixmodelle im Baugewerbe stellen komplexe Rechensysteme dar, deren Bestandteile die jeweilige Primärerhebung (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe beziehungsweise Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe) und Auswertungen von bestehenden Verwaltungsdatenspeichern⁸⁾ sind. Aus methodischen und organisatorischen Gründen werden die Daten zu Umsätzen und Beschäftigten einerseits sowie auf Bundes- als auch auf Länderebene andererseits jeweils getrennt voneinander aufbereitet und zu Messzahlen weiterverarbeitet. Dabei werden sowohl die Umsatzangaben als auch die Angaben zu den Beschäftigten aus den Verwaltungsdaten und aus der Primärerhebung auf Ebene der Einzeldaten zusammengeführt.

Die Kombination der unterschiedlichen Datenquellen hat ihre Grenze auf der Einzeldatenebene, da die Angaben aus Verwaltungs- und aus Primärquellen für dasselbe Unternehmen beziehungsweise denselben Betrieb voneinander abweichen können. Um Verzerrungen der konjunkturellen Entwicklung auszuschließen, die rein auf diesen Niveauunterschieden zwischen Primär- und Verwaltungsdaten beruhen, findet beim Mixmodell daher das strikte Paarigkeitskonzept Anwendung. Das bedeutet, dass auf Mikroebene zur Bestimmung der Veränderungsdaten jeweils nur Daten aus derselben Quelle einzubeziehen sind. Die zur Berechnung der Veränderungsdaten für Umsätze und Beschäftigte benötigten Summen des Berichtszeitraums und der Vorperiode werden in jedem Monat beziehungsweise Quartal neu gebildet. Die Daten einzelner Betriebe werden nur dann in die Umsatz- beziehungsweise Beschäftigtensummen einbezogen, wenn sie sowohl für den aktuellen als auch für den vorangegangenen Berichtszeitraum vorliegen. Die Berechnung der Veränderungsdaten erfolgt auf Basis des Vergleichs von Betrieben mit paarigen Werten aus derselben Quelle.

Das Paarigkeitskonzept hat allerdings auch zur Folge, dass Neugründungen und Schließungen von Betrieben am aktuellen Rand nicht unmittelbar zur Veränderungsrate beitragen. Erst ab der zweiten Meldung für den folgenden Berichtszeitraum geht eine neue Einheit regelmäßig in die Veränderungsdaten ein, während eine Schließung letztmalig mit den beiden zuletzt gelieferten Werten in die Ergebnisse einfließt. Damit werden Neuzugänge bei der Verwaltungsdatenverwendung dennoch weitaus aktueller einbezogen, als dies in den Erhebungen mit jährlicher Festlegung von Grundgesamtheit und Berichtskreis möglich ist. Ähnliches gilt auch für die Behandlung von Abgängen bei der Verwendung von Verwaltungsdaten. Zwar wird beim Paarigkeitskonzept der unmittelbar negative Einfluss eines Abgangs auf die Veränderungsrate nicht gemessen, gleichzeitig werden aber die bei Erhebungen auftretenden Effekte eines im Laufe eines Jahres durch Abgänge schrumpfenden, ansonsten aber konstanten Berichtskreises vermieden (Lorenz/Opfermann, 2017). Somit stellt das Paarigkeitskonzept sowohl in Bezug auf die Behandlung von Gründungen als auch Abgängen einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Vorgehen dar.

Ebenso charakteristisch für die Methodik des Mixmodells ist der Grundsatz, dass Erhebungsdaten immer dann einfließen, sofern sie sowohl in der Berichts- als auch in der Vorperiode vorliegen, wie das folgende Beispiel erläutert: Betrieb XY ist Teil der Primärerhebung und hat in Monat 1 und in Monat 2 Umsatzangaben zum „Monatsbericht im Bauhauptgewerbe“ gemeldet. In diesem Fall sind für die Berechnung der Umsatzveränderung von Monat 1 zu Monat 2 im entsprechenden Wirtschaftszweig die jeweiligen Primärerhebungsdaten des Betriebes XY einzubeziehen. Im darauffolgenden Monat (Monat 3) bleibt die Meldung jedoch aus. Zur Berechnung der Veränderung von Monat 2 zu Monat 3 sind für beide Monate nun die Verwaltungsdaten von Betrieb XY zu berücksichtigen.

8) In den sogenannten Datenspeichern werden die von den Verwaltungsstellen gelieferten Angaben für die einzelnen Einheiten im Zeitablauf zusammengeführt (Lorenz/Opfermann, 2017).

5.1 Berechnung der Veränderungsraten zur Vorperiode und der Messzahlen

Für die Mixmodelle im Baugewerbe werden statistikspezifische Auszüge aus den Verwaltungsdatenspeichern erstellt. Diese enthalten sämtliche Informationen, die zur Auswertung der Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke zu unterschiedlichen Wartezeiten benötigt werden. Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen die Betriebe, die im Primärerhebungsteil der Mixmodelle befragt werden, bei der Berechnung der Konjunkturergebnisse aus den Verwaltungsdaten ausgeschlossen werden. Die benötigten Absolutwerte können danach durch Aufsummierung der entsprechenden Auswertungsvariablen (Umsatz, Beschäftigte) für einen bestimmten Wirtschaftszweig oder ein Bundesland und für eine bestimmte Periode (Monat oder Quartal) unmittelbar bestimmt werden.

Die Veränderungsraten zur Vorperiode für das Merkmal Umsatz werden berechnet, indem die Absolutwerte (Aggregation der Umsätze aus der Erhebung und der Verwaltungsdaten) für die Berichtsperiode mit den Absolutwerten der Vorperiode ins Verhältnis gesetzt werden. Bei den Primärerhebungen wird hierbei auf die jeweiligen – als endgültig deklarierten – Monats- beziehungsweise Quartalsergebnisse zurückgegriffen. Hinsichtlich der Verwaltungsdaten wird grundsätzlich der aktuell verfügbare Informationsstand genutzt. Bei Veränderungen gegenüber dem Vormonat (Mixmodell Bauhauptgewerbe) zum Zeitpunkt $t + 60$ heißt dies, dass der Wert des Berichtsmonats nach 60 Tagen zum Wert des Vormonats nach 90 Tagen in Beziehung gesetzt wird. Bei Veränderungen gegenüber dem Vorquartal (Mixmodell Ausbaugewerbe) zum Zeitpunkt $t + 60$ sind bei Umsatzauswertungen die Werte des Berichtsquartals nach 60 Tagen und des Vorquartals nach 150 Tagen einzubeziehen.

Im Falle der Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit, die nur mit 60, 90 und 180 Tagen Wartezeit geliefert werden, ist die Situation für die Berechnung aktueller Veränderungen zum Vormonat (Mixmodell Bauhauptgewerbe) vergleichbar. Aus dem aktuellen Auszug der Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit kann – ergänzt um die Daten der Primärerhebung – die Veränderung der $t + 60$ -Werte zu den $t + 90$ -Werten der Vorperiode berechnet werden. Bei der aktuellen Veränderungsrate zum Vorquartal (Mixmodell Ausbaugewerbe) wird hinsichtlich der Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit – neben dem $t + 60$ -Wert für das aktuelle Quartal – für das Vorquartal auf den $t + 90$ -Wert zurückgegriffen, da der $t + 150$ -Wert nicht vorliegt.

Die Umsatz- und Beschäftigtenmesszahlen werden monatlich beziehungsweise vierteljährlich auf der Ebene der Wirtschaftszweige und der Gebietsstände (Bund beziehungsweise Länder) mithilfe der Vormonatsveränderungsdaten erstellt.

5.2 Berechnung der Veränderungsraten zur Vorjahresperiode durch Verkettung

Die Veränderungsraten zur Vorjahresperiode (Monat, Quartal) werden berechnet, indem die zwölf aktuellen Vormonatsveränderungsdaten (Mixmodell Bauhauptgewerbe) beziehungsweise die vier aktuellen Vorquartalsveränderungen (Mixmodell Ausbaugewerbe) miteinander verkettet werden. Dieses multiplikative Verketteten der Vorperiodenveränderungen hat den Vorteil, dass Berichtskreisprünge, wie sie sich in den Erhebungen durch jährliche Neufestlegungen der zu befragenden Einheiten (Berichtskreis) ergeben, vermieden werden.

Exemplarisch für das Mixmodell im Bauhauptgewerbe ergibt sich zur Berechnung der prozentualen Veränderungsrate zum Vorjahresmonat VRJ_t in Monat t durch Verkettung der zwölf aktuellen Vormonatsveränderungsraten somit folgende Rechenformel (bei Verkettung von Vorquartalsveränderungen enthält die Formel entsprechend vier Faktoren):

$$VRJ_t = \left[\left(\frac{VRM_{t,t-1}}{100} + 1 \right) \cdot \left(\frac{VRM_{t-1,t-2}}{100} + 1 \right) \cdot \left(\frac{VRM_{t-2,t-3}}{100} + 1 \right) \cdot \dots \cdot \left(\frac{VRM_{t-11,t-12}}{100} + 1 \right) - 1 \right] \cdot 100,$$

wobei $VRM_{t,t-1}$ die prozentuale Veränderung zwischen Monat t und Monat $t - 1$ bezeichnet. $VRM_{t,t-1}$ errechnet sich, indem der Absolutwert der Summe der einbezogenen Werte für den Berichtsmonat t (M_t) ins Verhältnis zum Absolutwert der einbezogenen Werte für den Vormonat (M_{t-1}) gesetzt wird. Dargestellt als prozentuale Veränderung zum Vormonat ergibt sich für die Veränderungsrate zum Vormonat $VRM_{t,t-1} = \left[\left(\frac{M_t}{M_{t-1}} \right) - 1 \right] \cdot 100$. Die Ermittlung der Quartalsveränderungen beim Mixmodell im Ausbaugewerbe erfolgt analog.

6. Veröffentlichung der Mixmodell-Ergebnisse

Auf Basis der Mixmodelle können Ergebnisse für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte veröffentlicht werden. Wegen der beschriebenen Besonderheiten beziehungsweise Unterschiede der Definitionen und damit des Niveaus im Ausgangsmaterial von Erhebungsdaten einerseits und Verwaltungsdaten andererseits ist eine Darstellung absoluter Ergebnisse nicht sinnvoll. Grund dafür ist vor allem die unterschiedliche Abgrenzung des Umsatzes (steuerbarer Umsatz gegenüber Gesamtumsatz) und der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenüber tätigen Personen insgesamt) in beiden Datenquellen. Da die Ermittlung von Veränderungsdaten vom absoluten Merkmalsniveau jedoch weitgehend unabhängig ist, können die Ergebnisse in Form von Messzahlen und Veränderungsdaten veröffentlicht werden. Für konjunkturstatistische Zwecke stehen die Veränderungsdaten von einer Periode zur nächsten und nicht die absoluten Merkmalsniveaus im Mittelpunkt der Betrachtung.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2016 (Ausbaugewerbe) beziehungsweise des Berichtsjahres 2017 (Bauhauptgewerbe) hat das Statistische Bundesamt eine regelmäßige Berichterstattung und Veröffentlichung der Bundesergebnisse zu den Mixmodellen im Ausbaugewerbe (vierteljährlich) sowie Bauhauptgewerbe (monatlich) eingeführt. Die Resultate werden in Pressemitteilungen sowie in der Datenbank GENESIS-Online und der themenbezogenen monatlichen Veröffentlichung „Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft“ publiziert.

Der Umfang der Veröffentlichung umfasst Resultate für das Bauhaupt- beziehungsweise Ausbaugewerbe insgesamt, daneben Ergebnisse für den WZ-2-Steller (Abteilung) „Tiefbau“, alle WZ-3-Steller (Gruppen) sowie – gemessen am Umsatz – bedeutsame WZ-4-Steller (Klassen) und WZ-5-Steller (Unterklassen) des Baugewerbes. Für welche Wirtschaftszweige konkret regelmäßig Bundesergebnisse veröffentlicht werden, ist den Übersichten 5 und 6 zu entnehmen.

Übersicht 5

Veröffentlichungsprogramm des Bauhauptgewerbes

Bauhauptgewerbe insgesamt

WZ 41.2	Bau von Gebäuden (Hochbau ohne Bauträger)
WZ 42	Tiefbau
WZ 42.1	Bau von Straßen und Straßenverkehrsstrecken
WZ 42.11	Bau von Straßen
WZ 42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau
WZ 42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
WZ 42.9	Sonstiger Tiefbau
WZ 43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
WZ 43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
WZ 43.91	Dachdeckerei und Zimmerei
WZ 43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei
WZ 43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau
WZ 43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.

Übersicht 6

Veröffentlichungsprogramm des Ausbaugewerbes

Ausbaugewerbe insgesamt

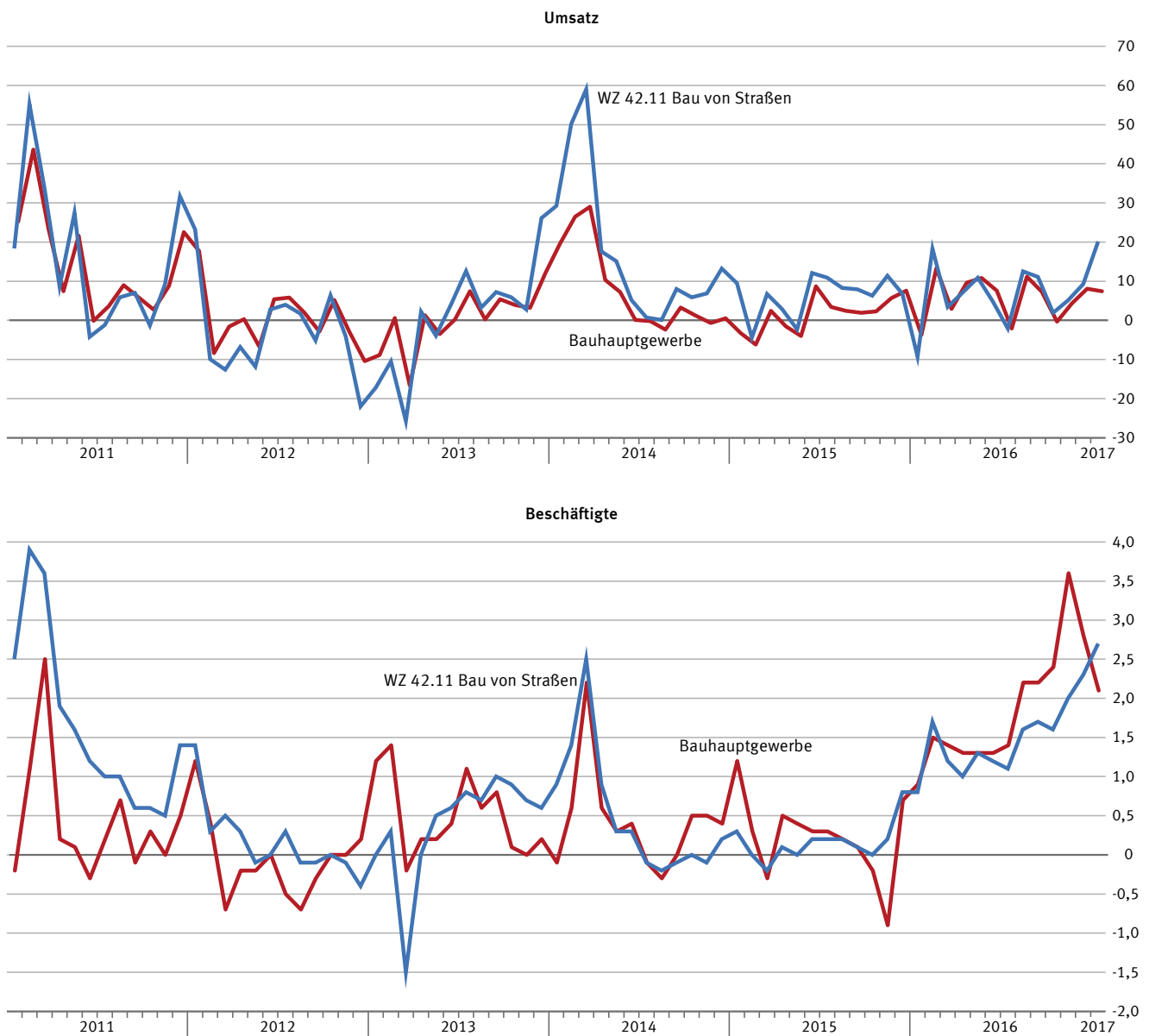
WZ 43.2	Bauinstallation
WZ 43.21	Elektroinstallation
WZ 43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation
WZ 43.29	Sonstige Bauinstallation
WZ 43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung
WZ 43.3	Sonstiger Ausbau
WZ 43.32	Bautischlerei und -schlosserei
WZ 43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
WZ 43.34	Malerei und Glaserei

Was die Aktualität der Veröffentlichung anbetrifft, so werden die Resultate für das Bauhauptgewerbe derzeit bis spätestens 70 Tage nach Ende des Monats (t + 70) veröffentlicht, die Ergebnisse für das Ausbaugewerbe bis spätestens 75 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals (t + 75). Vor Veröffentlichung der Bundesergebnisse stellt das Statistische Bundesamt den Statistischen Ämtern der Länder die Ergebnisse auf Landesebene zur Verfügung, sodass diese ebenfalls Resultate auf Basis der Mixmodelle publizieren können.

Für das Ausbaugewerbe stehen Vierteljahresergebnisse rückwirkend ab dem ersten Berichtsquartal 2008 zur Verfügung, für das Bauhauptgewerbe ab dem Berichtsmont Januar 2010.

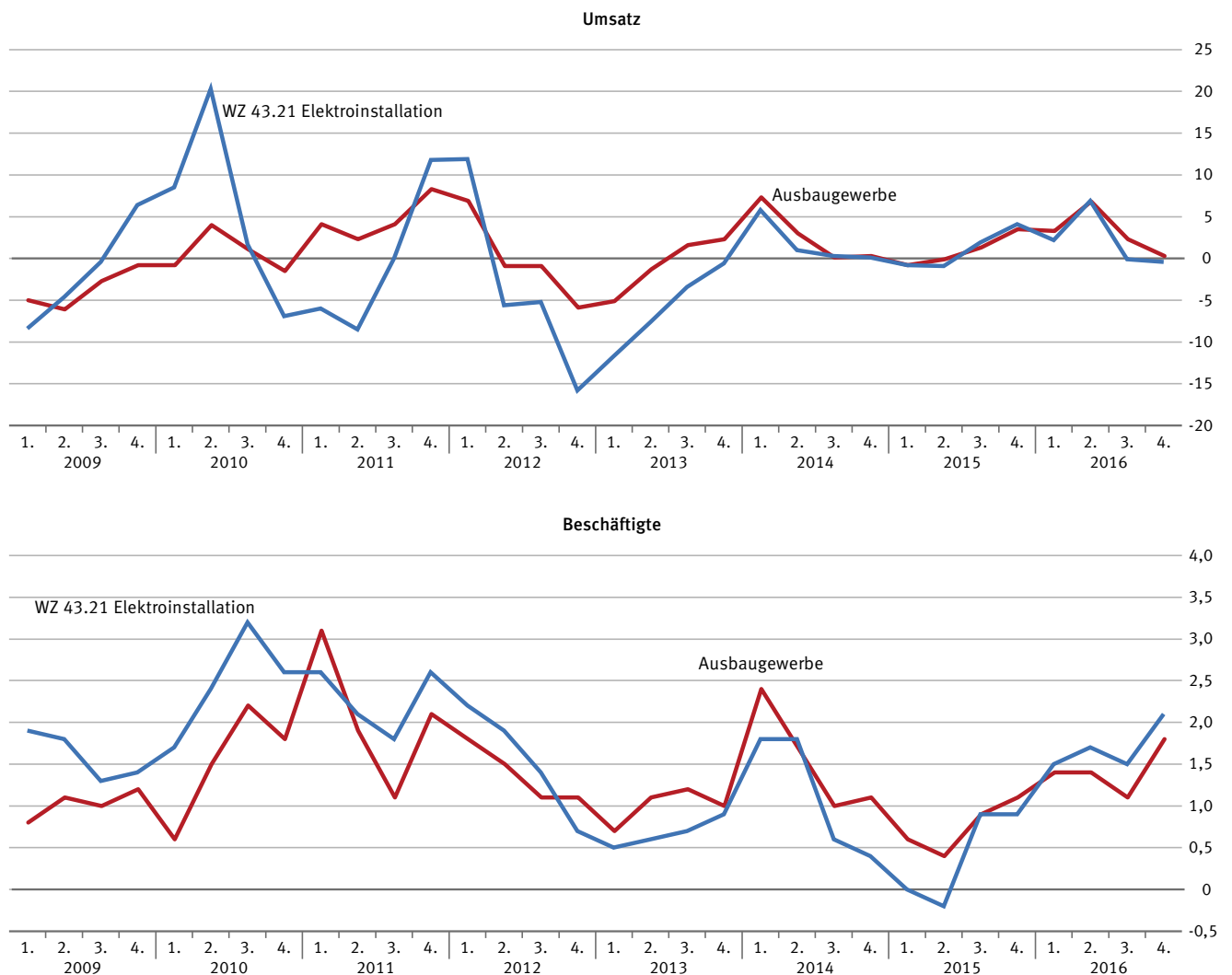
Die Grafiken 3 und 4 stellen die Entwicklung der Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum im Zeitablauf für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte dar, und zwar für das Bauhauptgewerbe insgesamt und exemplarisch für den zugehörigen Wirtschaftszweig „Bau von Straßen“ sowie für das Ausbaugewerbe insgesamt und den diesem Bereich zugeordneten Wirtschaftszweig „Elektroinstallation“. Saisonbereinigte Ergebnisse für eine Darstellung von Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode liegen bislang nicht vor.

Grafik 3: Mixmodell – Ergebnisse für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte des Bauhauptgewerbes
 Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat in Prozent



2017-01 - 0540

Grafik 4: Mixmodell – Ergebnisse für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte des Ausbaugewerbes
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal in Prozent



2017-01 - 0541

7. Fazit

Mit den Mixmodellen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe zur Erstellung von Messzahlen und Veränderungsraten zu Umsatz und Beschäftigung werden seit dem ersten Berichtsquartal 2016 für das Ausbaugewerbe beziehungsweise dem Berichtsmonat Januar 2017 für das Bauhauptgewerbe regelmäßig Umsatz- und Beschäftigungsindikatoren veröffentlicht, die die konjunkturelle Entwicklung des gesamten Baugewerbes repräsentieren.

Bedingt durch den Charakter der Totalzählung werden grundsätzlich alle relevanten Beobachtungseinheiten in die Ergebniserstellung einbezogen. Stichproben- und hochrechnungbedingte Fehler sind dadurch ausgeschlossen, Effekte in der Grundgesamtheit werden bereits unterjährig erfasst. Das betrifft vor allem Änderungen im Berichtskreis wie Fusionen, Auf- und Abspaltungen sowie Markeintritte und -austritte.

Die Einführung der Mixmodelle vervollständigt und verbessert die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung sowohl im Bauhaupt- als auch im Ausbaugewerbe. Durch die Implementierung der Mixmodell-Methode in den Baugewerbestatistiken und den damit verbundenen Vollerhebungscharakter steigen Aussagekraft, Relevanz und Belastbarkeit der veröffentlichten Ergebnisse gegenüber dem bisherigen Stand erheblich. Für die konjunkturstatistische Betrachtung und Analyse des Baugewerbes stehen den Nutzern damit Daten zur Verfügung, die eine höhere Qualität aufweisen als die bisher veröffentlichten Resultate. Mit der Einführung des Mixmodells einhergehend wurde die bislang praktizierte Aufschätzmethode im Bauhauptgewerbe abgelöst, mit der die Ergebnisse des Monatsberichts für alle Betriebe hochgerechnet wurden. Damit verbessert sich insbesondere auch die Aussagefähigkeit der Ergebnisse für das Bauhauptgewerbe am aktuellen Rand.

Mit der Implementierung der Mixmodelle in den Baugewerbestatistiken lassen sich Ergebnisse für das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe insgesamt, die Abteilung (2-Steller) „Tiefbau“, alle Gruppen (3-Steller) sowie ausgewählte Klassen (4-Steller) und vereinzelt Unterklassen (5-Steller) der WZ 2008 auf Bundesebene sinnvoll darstellen.

Literaturverzeichnis

Fischer, Hanna/Oertel, Jutta. Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich: Das Mixmodell in der Praxis. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2009, Seite 232 ff.

Gnoss, Roland. Reform der Unternehmensstatistik in Deutschland; Qualitätskonzept des Programms. In: *AstA Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Archiv*. Ausgabe 4/2010, Seite 77 ff.

Hagenkort, Susanne/Schmidt, Peter. Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2001, Seite 922 ff.

Kaack, Ingrid. Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke. In: *Statistische Analysen und Studien NRW*. 2006. Band 28. Seite 27 ff.

Kaumanns, Sven C./Schelhase, Kathleen. Erstellung von Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich aus mehreren Datenquellen. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 8/2007, Seite 768 ff.

Lorenz, Robin/Opfermann, Rainer. Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 1/2017, Seite 49 ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Reform der Unternehmensstatistik (Endbericht). 2012. [Zugriff am 5. Mai 2017]. Verfügbar unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de

Sturm, Roland/Redecker, Matthias. Das EU-Konzept des Unternehmens. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2016, Seite 57 ff.

Sturm, Roland/Tümmmler, Thorsten. Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 10/2006, Seite 1021 ff.

Sturm, Roland/Tümmmler, Thorsten/Opfermann, Rainer. Unternehmensverflechtungen im statistischen Unternehmensregister. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 8/2009, Seite 764 ff.

Wagner, Ingo. Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 9/2004, Seite 1001 ff.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I Seite 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I Seite 1474) geändert wurde.

Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 (BGBl. I Seite 2149), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 162, Seite 1).

Verordnung über die Betriebe des Baugewerbes, in denen die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist (Baubetriebe-Verordnung – BaubetrV 1980) vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I Seite 2033), die zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I Seite 2854) geändert wurde.